

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Heinrich Almitter
Frau Alexandra Frieß

Beratende Ausschussmitglieder

Frau Monika Kempf
Herr Klaus Schadt
Herr Bernhard Wenzel
Frau Sabine Farrenkopf
Herr Peter Winkler

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Adams, Leiter SB 223
Frau Appel, Leiterin SB 222
Herr Dr. Dittmeier, Leiter Abt. 2
Herr Feil, Leiter Abt. 1
Frau Gardner, SB 224
Frau Joos, SB 224
Frau Kaufmann, SG 22
Herr Leiblein, Leiter SB 221
Frau Neppi, Leiterin SB 224
Herr Rätz, Leiter SG 22
Herr Schuster, SB 224
Frau Seidel, Leiterin UB 1
Frau Weimer, SG 22
Frau Zipf-Heim, B 1.1

Juristische Sitzungsbegleitung

Schriftführerin

Tagesordnung:

- 1 Nachbenennung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
- 2 Nachbesetzung des Präventionsausschusses
- 3 Vorstellung der neuen Fachkraft für Suchtprävention
- 4 Rückblick 2019 und Ausblick 2020 der Kommunalen Jugendarbeit
- 5 Bericht des Kreisjugendrings
- 6 Fortschreibung Familienbildung
- 7 Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg
- 8 Werbekampagne des Pflegekinderwesens im Landkreis Miltenberg
- 9 Abschluss des Projekts „Motherschool“
- 10 Projekt „Fatherschool“
- 11 Projekt „Leben in Bayern“
- 12 Elterntalk
- 13 Neuanschaffung „Saftmobil“
- 14 Sonderförderung Tagespflege
- 15 Erhöhung der Sätze zur Vollzeitpflege zum 01.01.2020
- 16 Haushaltsplanung 2020
- 17 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Nachbenennung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Herr Rätz, Jugendamtsleiter, trägt vor, dass mit Schreiben vom 21.10.2019 und Eingang am 31.10.2019 der Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. mitteilt, dass die langjährige stellvertretende Leiterin der Erziehungsberatungsstelle, Frau Reinhild Reuter, zum 30.11.2019 in den Ruhestand geht.

Frau Reinhild Reuter gehört dem Jugendhilfeausschuss als stellvertretendes Mitglied für die Erziehungsberatungsstelle an. Der Caritasverband als Träger der Erziehungsberatungsstelle bittet um Nachbesetzung durch Frau Stéphanie Vieli.

Für die Bestellung ist nach § 34 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 18 Abs. 3 AGSG der Kreistag zuständig. Die Entscheidung darüber soll in der nächsten Kreistagssitzung am 16.12.2019 erfolgen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Nachbesetzung des Präventionsausschusses

Herr Rätz trägt vor, dass die Zusammensetzung des Präventionsausschusses in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 28. Mai 2014 beschlossen wurde.

Mit Schreiben vom 21.10.2019 und Eingang am 31.10.2019 teilt der Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. mit, dass die langjährige stellvertretende Leiterin der Erziehungsberatungsstelle, Frau Reinhild Reuter, zum 30.11.2019 in den Ruhestand geht.

Frau Reinhild Reuter gehört dem Präventionsausschuss an. Der Caritasverband als Träger der Erziehungsberatungsstelle bittet um Nachbesetzung durch Frau Stéphanie Vieli.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Frau Stéphanie Vieli wird ab dem 01.12.2019 zum neuen Mitglied des Präventionsausschusses benannt.

Tagesordnungspunkt 3:

Vorstellung der neuen Fachkraft für Suchtprävention

Frau Gardner, neue Fachkraft für Suchtprävention, stellt anhand beiliegender Präsentation ihre Person, bereits umgesetzte Projekte und Maßnahmen, kommunale Netzwerke und Arbeitskreise sowie die Planung für 2020 vor.

Kreisrat Dr. Fahn dankt Frau Gardner für die Vorstellung. Er möchte wissen, wie die weiterführenden Schulen bei der Fortbildung der Suchtpräventionsbeauftragten berücksichtigt werden.

Weiterhin fragt er nach dem aktuellen Stand der Gründung eines Präventionsteams an den Schulen bzw. ob jede Schule bereits einen Drogenkontaktlehrer genannt habe.

Frau Gardner antwortet, dass sich die Suchtpräventionsbeauftragten der Gymnasien zweimal im Jahr mit ihr treffen würden.

Die Drogenkontaktlehrer bzw. Suchtpräventionsbeauftragten der Grund- und Mittelschulen würden sich einmal jährlich treffen. Hier seien jetzt auch zwei Treffen im Jahr geplant.

Die Gründung der Suchtpräventionsteams habe Frau Gardner für Schulen angeboten, d.h. Schulen könnten bei Interesse jederzeit bei ihr anfragen und Unterstützung einfordern. Bis jetzt habe das allerdings noch keine Schule in Anspruch genommen.

In jeder Schule gebe es einen Suchtpräventionsbeauftragten.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Rückblick 2019 und Ausblick 2020 der Kommunalen Jugendarbeit

Herr Simon Schuster blickt anhand beiliegender Präsentation auf das Jahr 2019 zurück.

Freizeitangebote

- ▶ Eine Woche Naturfreizeit an Pfingsten, zwei Wochen Kinderspielstadt und eine Woche Abenteuerspielplatz im Sommer

Prävention

- ▶ Ohne Stress im Netz – Projekt für Schulklassen
- ▶ „Gemeinsam sind wir stark“ – Teamtraining
- ▶ Fachfortbildung mit Workshops im Bereich Medien „Ich weiß gar nicht, von was die da reden!“
- ▶ Unterstützung im SMAT-Projekt

Außerschulische Jugendbildung

- ▶ Erlebnispädagogische Schulung für ehrenamtliche Ferienbetreuer
- ▶ Projekt Zukunft in Eisenfeld

Kooperation und Vernetzung

- ▶ Gremienarbeit, Arbeitskreis-, Kooperations- und Vernetzungstreffen → Austausch/Angebotsentwicklung den aktuellen Themen entsprechend, etc. ...

Beratung

- ▶ in allen Fragen und Angelegenheiten der Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Service

- ▶ Spielgeräte und Materialverleih

Öffentlichkeitsarbeit

- ▶ Pflegen der Homepage, Erstellen von Presseartikeln, Flyern, etc. ...

Handreichung „Ferienangebote in Gemeinden“ und Konzeption der Kommunalen und präventiven Jugendarbeit

Die Jahresplanung 2020 beinhaltet

Freizeitangebote

- ▶ **Vater-Kind(er)-Tour** in den Vatertag hinein – für Väter mit ihren Kindern

- ▶ **Erlebnispädagogisches Angebot** in den Pfingstferien für Jugendliche von 13 bis 16 Jahren
- ▶ **Abenteuerspielplatz** in den Sommerferien für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren
- ▶ **Kinderspielstadt** in den Sommerferien für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 14 Jahren
- ▶ **Kinderkultursommer** in den Sommerferien für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren
- ▶ **Familihtag(e)** und verschiedene **Familienaktionen** (Eltern-Kind-Angebote, Familientag, Spielfest)

Prävention

- ▶ **Gewaltprävention** „Ringen und Raufen – JA – aber FAIR!“ – ein Angebot zur Gewaltprävention mit Jungen
- ▶ **Prävention gegen Rassismus und Extremismus** (theaterpädagogische Angebote)
- ▶ **Angebote im Bereich Medien** – Ohne Stress im Netz (in Kooperation mit der Fachstelle für Suchtprävention), Safer Internet Day, Praxisworkshops, Materialverleih
- ▶ **Team- und Sozialkompetenztraining** – Angebot für Jugendgruppen, Schulklassen, Vereine
– z. B. „Gemeinsam sind wir stark“
- ▶ **Themenspezifische Angebote** - z.B. für Eltern, aber auch Fachkräfte aus Kindertagesstätten, Jugendarbeit und Schule (Elternabende, Webinare, Praxistage – auch mit Referenten)
- ▶ Angebote im Bereich der **Prävention vor sexualisierter Gewalt** in der Kinder- und Jugendarbeit (Fachvorträge, Schulungen, Beratung, Material)
- ▶ Beratung zum **§ 72 Bundeskinderschutzgesetz** (Thema „erweitertes Führungszeugnis“)

Außerschulische Jugendarbeit

- ▶ **Geschlechtsspezifische Angebote:** Projekte in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle z.B. „Rollen(aus dem)Bild – sei kein Klischee!“, Hilfe! Pubertät...
- ▶ **Projekt Zukunft (Partizipation)** – Fortführung des Projekts in weiteren Landkreiskommunen
- ▶ **Kinderstadtplan** als Angebot zur politischen Partizipation von Kindern in Gemeinden

Kooperationen

- ▶ Zusammenarbeit mit dem **KJR Miltenberg** z.B. gemeinsame Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Fachdialog-Fachpraxis Jugend“
- ▶ Zusammenarbeit mit den **Einrichtungen der offenen Jugendarbeit** in den kreisangehörigen Gemeinden bei Veranstaltungen und Projekten, z. B. Fußballturnier
- ▶ Zusammenarbeit mit der **Gleichstellungsstelle** des Landkreis Miltenberg
- ▶ Zusammenarbeit und Beratung der **Schulen** im Landkreis und der **Jugendsozialarbeit an Schulen** im Bereich der Primärprävention
- ▶ Zusammenarbeit und Beratung von **Vereinen, Verbänden, Institutionen und kreisangehörigen Gemeinden** z.B. in Gremien, Arbeitskreisen, Beratungsgesprächen....
- ▶ Zusammenarbeit mit den Fachstellen für Suchtprävention, Familienangelegenheiten, Familienstützpunkt,...

Vernetzung

- ▶ Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeits- und Kooperationstreffen i.d.R. unter Federführung des Bayer. Jugendringes
- ▶ Gremienarbeit, u.a. Präventionsausschuss, Sucht-KOOP, Arbeitskreis Medien
- ▶ Treffen der offenen Jugendarbeit
- ▶ Treffen der Jugendbeauftragten: „Frühjahrestreffen“ und „Herbsttreffen“ → zu aktuellen Fragen der Jugendarbeit - Beide Treffen jeweils in Kooperation mit dem KJR Miltenberg
- ▶ AK-Weiterführende Schulen Prävention

- ▶ AK-JaS

Service

- ▶ Vermittlung und Ausbildung von Freizeitbetreuern (z.B. für eigenverantwortliche Ferienangebote)
- ▶ Verleih von Zeltlager- und Freizeitmaterial

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht des Kreisjugendrings

Die Vorsitzende des Kreisjugendrings, Frau Wölfelschneider, zählt in ihrem Bericht anhand beiliegender Präsentation die wichtigsten Punkte aus der Frühjahrs- und der Herbstvollversammlung auf. Der Vorstand sei bestätigt worden, zudem wolle man die Anliegen von Fridays For Future unterstützen. Man habe ein jugendpolitisches Format zur Kommunalwahl entwickelt, in dem unter dem Titel „Aufgetischt“ die Landratskandidaten zum Kochen mit dem KJR eingeladen werden. Das Kochen werde moderiert und in den Sozialen Medien veröffentlicht. Dabei werde es um jugendpolitische Inhalte und Themen gehen. In der Herbstvollversammlung sei unter anderem beschlossen worden, die KJR-Geschäftsstelle bis 2012 so weit wie möglich klimaneutral zu gestalten.

Weiterhin erklärt Frau Wölfelschneider, dass man die Zuschussrichtlinien überarbeiten und den KJR hin zu einem Bildungs- und Servicedienstleister entwickeln wolle, etwa in Bezug auf Referenten bei Fortbildungen der Jugendverbände.

Selbst werde man in Kooperation mit Partnern Seminare anbieten, beispielsweise zum Thema Cybermobbing und Alkoholprävention.

Frau Wölfelschneider wirft einen Blick auf weitere Vorhaben in 2020: So müsse man etwa den Datenschutz umsetzen und die Öffentlichkeitsarbeit verbessern.

Kreisrätin Münzel merkt zum jugendpolitischen Format „aufgetischt“ an, dass die Kommunalwahl mehr sei als die Kandidierenden für das Amt des Landrats, z.B. der Kreistag. Sie möchte wissen, ob dazu auch jugendpolitische Aktivitäten geplant seien.

Der KJR habe sich zuerst nur auf die Landratskandidaten beschränkt, weil der Umfang zu hoch wäre bis März 2020.

Kreisrat Dr. Fahn merkt an, dass der KJR nach der Kommunalwahl ein Gespräch mit den jüngsten Kreistagsmitgliedern und dem gewählten Landrat führen werde. Dazu gebe es natürlich auch die Möglichkeit, mit den jüngsten Kandidaten, die momentan auf den Listen seien, auch eine konkrete Runde zu machen, um deren Positionen zu kennen.

Das Format „aufgetischt“ sei eine gute Idee. In der Herbstvollversammlung habe man bereits darüber gesprochen, dass das Essen regional, bio, fair und saisonal zubereitet werden solle. Unterstützung für Fridays for future findet er super. Man brauche sich von den Eltern keine Probleme machen lassen, denn Eltern seien inzwischen auch bei der Bewegung dabei. Mit dem Ausfall des Unterrichts habe er überhaupt keine Bedenken.

Eine klimaneutrale Geschäftsstelle sei auch super. Der Klimaschutz müsse aktiv betrieben werden. Das Fazit sei, dass die Aktivitäten des KJR zu begrüßen seien, weil sie in die Zukunft gerichtet seien.

Landrat Scherf betont, dass fair, regional und bio Stand beim KJR sei. Bezüglich des Standpunktes der Eltern zu Fridays for Future von Kreisrat Dr. Fahn merkt der Landrat an, dass die Thematik komplexer sei, Elternvertretungen aus dem Landkreis Miltenberg hätten sich sowohl an ihn als auch an den KJR gewandt und Gesprächsbedarf signalisiert. Deshalb sei er als Landrat und Frau Wölfelschneider als Vorsitzende des KJR mit den Eltern in den Austausch gegangen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Fortschreibung Familienbildung

Frau Joos und Frau Weimer berichten anhand beiliegender Präsentation zur Fortschreibung Familienbildung.

Die Ausgangssituation ist, dass das Förderprojekt „Strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten“ zum 01.04.2014 im Landkreis Miltenberg startete.

Das Familienministerium sieht die Fortschreibung der Familienbildung in regelmäßigen Abständen vor; die Fördermittel sind an die Fortschreibung gebunden. Kurz vor der Sommerpause 2019 wurden die Rahmenbedingungen für die Jugendhilfeplanung bekannt und deren Fortschreibungsplanung bis Ende März 2020 zu erstellen ist. Die Fortschreibungsplanung wurde erarbeitet und am 23.09.2019 dem beratenden und begleitenden Ausschuss zur Jugendhilfeplanung (BBA JHP) vorgestellt.

Aktueller Sachstand Fortschreibungsplanung:

In der Bestands- und Bedarfserhebung wurden unterschiedliche Planungsmethoden eingesetzt. Zur Bestandserhebung wurden Fragebogen für Kitas, Schulen und Bildungsträger entwickelt und eine Befragung bereits durchgeführt. Darüber hinaus fanden Experteninterviews mit wichtigen Akteuren der Jugendhilfe statt, um ein fundierteres Ergebnis zu erzielen. Schließlich wird die Beteiligung der Eltern zum Bedarf von Angeboten der Familienbildung im Landkreis durch das „Elternforum – Perspektiven der Familien im Landkreis Miltenberg“ mit den Elternbeiräten von Kitas und allen Schulformen am 19.11.2019 gewährleistet.

Weiteres Vorgehen:

Bisherige Erkenntnisse werden dem Familienbildungsnetzwerk am 27.11.2019 präsentiert und dort priorisiert. Alle Ergebnisse werden zur weiteren Bearbeitung in die Klausurtagung des beratenden und begleitenden Ausschusses zur Jugendhilfeplanung (BBA JHP) am 18.01.2020 eingebracht und die Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss im Frühjahr 2020 erarbeitet.

Der Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss ist dann die Voraussetzung für die weitere Förderung.

Kreisrätin Münzel möchte zur Resonanz des Elternforums wissen, wie viele Elternbeiräte eingeladen worden seien, wie viele da gewesen seien und aus welchen Bereichen prozentual die meisten Elternbeiräte da gewesen seien.

Frau Joos antwortet, dass es ca. 26 Anmeldungen gegeben habe. Einladungen könnten nicht direkt versandt werden, da es keine Adressen gebe. Es seien alle Schulen und Kindertagesstätten gebeten worden, die Einladungen selbst zu verteilen. Meistens habe es ge-

klappt, auch wenn von einigen Schulen und Kindertagesstätten Rückmeldungen gekommen seien, dass die Einladung nicht überall angekommen sei. Die Elternbeiräte seien quer verteilt über alle Schulformen gewesen. Es habe sich gut verteilt und man habe in gemischten Gruppen gearbeitet. Die Ergebnisse seien sehr wertvoll und gut umsetzbar.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg

Frau Weimer und Frau Kaufmann tragen vor, dass der Bereich der Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg von der Jugendhilfeplanung zuletzt 1998 untersucht wurde. Die positive demographische Entwicklung im Hinblick auf die Geburtenrate, der Rechtsanspruch der Kinder zur Förderung und Betreuung ab dem 1. Lebensjahr und die Bedarfe der Eltern unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordern eine aktuelle Sicht auf diesen Bereich. Der beratende und begleitende Ausschuss zur Jugendhilfeplanung (BBA JHP) hat in seiner Klausurtagung im Januar 2019 die Thematik zum Schwerpunktthema der Jugendhilfeplanung für die Jahre 2019 und 2020 festgelegt.

Aktueller Sachstand

Seit 2017 erfolgen jährliche Bedarfsabfragen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden durch die Kindergartenfachaufsicht und die Jugendhilfeplanung. Zur Unterstützung wurde eine ausfüllbare Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung erarbeitet, den Gemeinden zur Verfügung gestellt und fortgeschrieben.

In Kooperation mit dem Fachdienst Kindertageseinrichtungen hat die Jugendhilfeplanung begonnen, einen umfassenden Bericht zur Kindertagesbetreuung zu entwickeln. Hierin werden Informationen zum gesetzlichen Auftrag, die Darstellung der aktuellen Betreuungssituation, die Zusammenfassung der qualitativen und quantitativen Bedarfe sowie die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen zusammengefasst werden.

Weiteres Vorgehen

Zur Bestandserhebung sind eine Einrichtungsbefragung, eine interne Evaluation der Orientierungshilfe zur Bedarfshebung und die jährliche Durchführung geplant.

Die Veranstaltung „Forum zur gemeinsamen Bedarfsplanung“ mit den kommunalen Fachplanern vor Ort soll die künftige Zusammenarbeit weiter entwickeln und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen.

Die weiteren Arbeitsschritte werden im BBA JHP vorgestellt und bearbeitet und dann in den Jugendhilfeausschuss eingebracht.

Kreisrat Dr. Fahn möchte wissen, was man für eine höhere Verfügbarkeit von Plätzen in der Kindertagespflege tun könne.

Herr Rätz, Leiter des Sachgebietes Kinder, Jugend und Familie, antwortet, dass es momentan 15 Tagespflegepersonen im Landkreis gebe, die ca. 60 und 70 Kinder betreuten. Die Eltern würden verstärkt Randzeiten anfragen, bedeutet vor und nach den Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen.

Die Anfragekomplexität und die Bedarfslage der Eltern mit kleinen Kindern sei immens gestiegen, so Rätz. Gleichzeitig habe man einen großen Mangel an Tagespflegepersonen, auch am Nachwuchs. Dies liege zum Teil auch an den Entlohnungen. Der Landkreis Miltenberg sei nicht der einzige, der Schwierigkeiten habe. Beispielsweise die Qualifizierungsmaßnahme werde seit langen Zeiten mit dem Landkreis und Stadt Aschaffenburg gemeinsam gemacht. Ein Landratsamt sei immer dann gehalten, Tagespflege anzubieten, wenn die kommunalen Angebote den Bedarf der Bürger nicht abdeckten.

Herr Prof. Dr. Adams informiert, dass dieses Problem auch durch den Bau von Kindergärten und Kinderkrippen entstehe, da die Bauzeit oft länger dauert als der aktuelle Bedarf. In Würzburg habe man aktuell fünf Tagespflegegruppen, die man mit Angestellten betreibe. Mit dieser Lösung schließe man die Lücke zwischen Bauzeit und Eröffnung des Kindergartens oder der –krippe. Es sind junge Leute, die eingestellt würden, und die danach in den Kindergarten wechselten. Der Vorteil der Tagespflege sei, dass man für eine Gruppe mit bis zu fünf Plätzen wenige Auflagen zu erfüllen habe. Daher könne man etwas schneller sein. Der Nachteil sei allerdings, dass sie den betreuenden Personen wenig biete. Wenn man eine Gruppe mit Angestellten betreibe, werde es wirtschaftlich natürlich teurer, aber wenn man Perspektive biete, sei man in der Lage, jüngere Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen anzuwerben. Damit habe man gute Erfahrungen gemacht.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Werbekampagne des Pflegekinderwesens im Landkreis Miltenberg

Frau Meister und Herr Lieb, Pflegekinderwesens im Landkreis Miltenberg, berichten anhand beiliegender Präsentation, dass im Landkreis Miltenberg aktuell 52 Pflegekinder in 46 Pflegefamilien leben. Der Pflegekinderdienst (PKD) betreut sowohl auf längere Zeit angelegte Pflegeverhältnisse. Hierzu zählen „Fremdpflegen“, „Verwandtenpflegen“ und „Netzwerkpflegen“. Bei Fremdpflegen werden die Kinder bei ihnen bis dato unbekannt Familien untergebracht. In der Verwandtenpflege sind die Pflegeeltern häufig Großeltern, bei der Netzwerkpflege Personen aus dem sozial bekannten Umfeld, z.B. die Nachbarn. Hinzu kommen Bereitschaftspflegefamilien, die nur für eine schnelle und kurze Übergangszeit die Kinder bei sich beherbergen. Im Jahr 2019 wurden bisher 31 Kinder in diesem Kontext betreut. Die Gründe hierfür können beispielsweise eine akute Kindeswohlgefährdung oder der geplante Krankenhausaufenthalt eines alleinerziehenden Elternteils sein. Die Dauer sollte 60 Tage nicht überschreiten.

Das wesentliche Ziel der Arbeit im Pflegekinderdienst ist es, ein Pflegeverhältnis kontinuierlich zu begleiten, die Kinder bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben zu unterstützen und die Eltern (sowohl annehmende als auch abgebende Eltern) zu beraten und zu unterstützen. Hierbei gilt es, die Bedürfnisse des Kindes zu vertreten und die Interessen beider Familiensysteme damit zu verbinden. Dies führt immer wieder zu Spannungen und Auseinandersetzungen (beispielsweise bei der Regelung von Umgangskontakten). Zudem weisen Pflegekinder aufgrund ihrer Vorgeschichte im Regelfall erhebliche Belastungen bzw. Risiken auf. Pflegekinder benötigen aufgrund ihrer Vorgeschichte eine größtmögliche Sicherheit und Kontinuität; weitere Beziehungsabbrüche sollen vermieden werden. Zu keinem Zeitpunkt ist die rechtliche Sicherheit gegeben, dass ein Kind dauerhaft bei einer Pflegefamilie bleiben wird. Bei jedem Pflegeverhältnis arbeitet der Allgemeine Soziale Dienste (ASD) des Jugendamtes parallel mit der Herkunftsfamilie weiter an einer Rückführung der Kinder.

Um eine für die steigenden Bedarfe ausreichende und für unterschiedliche kindliche Bedürfnisse geeignete Anzahl passender Pflegeeltern zu haben, sucht und prüft der Pflegekinderdienst immer wieder Bewerberfamilien für diese Aufgabe. Bisher wurde über Anzeigen in

Amtsblättern, Presseartikel, Auslage von Infobroschüren bei Ärzten und Gemeinden, Bücherausstellung in mehreren Büchereien im Landkreis Miltenberg für Pflegefamilien geworben. Diese Art der Werbung wurde bisher vom Pflegekinderdienst organisiert und durchgeführt. Um die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit weiter zu entwickeln, die Effizienz zu steigern und ausreichend Pflegefamilien vorhalten zu können, hat sich das Jugendamt entschieden, professionelle Unterstützung hinzuzunehmen. Im Oktober 2019 startete eine Werbekampagne des PKD in Zusammenarbeit mit dem News-Verlag. Hierbei wurden die inhaltlichen Aspekte von den Profis des Pflegekinderdienstes mit dem kommunikativen Know-how der Marketingprofis zusammengeführt. Es entstanden ein Logo für PKD, Roll-Up und neue Flyer. Werbung erfolgt zusätzlich über Onlinebanner und Anzeigen im Wochenblatt. Im nächsten Jahr ist angedacht, die Kampagne durch das Drehen eines Filmes über Pflegefamilien zu erweitern.

Das Pflegekinderwesen ist ein hochkomplexer Bereich der Hilfe zur Erziehung. Der fachliche Standard im Pflegekinderdienst des Landkreises ist qualitativ gut und muss auf diesem Niveau gehalten werden. Neben der Werbung wurden auch weitere Maßnahmen der Qualitätssteigerung unternommen. Im Juni startete das erste Vorbereitungsseminar für Pflegeeltern (bestehend aus vier Seminareinheiten mit zusätzlichen drei bis vier Hausbesuchen und unter Einbeziehung der leiblichen Kinder). Ferner ist die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte ein wichtiger Aspekt der Qualitätssicherung.

Je leistungsfähiger ein Pflegekinderdienst ist, desto besser die Entwicklungschancen der Betroffenen und die Erfolgchancen der Jugendhilfe. Hierzu bedarf es neben einer geeigneten Anzahl von Pflegefamilien auch einer guten persönlichen Betreuung. Von steigenden gesellschaftlich komplexeren Herausforderungen werden auch gerade Pflegefamilien nicht verschont. Hierfür bedarf es einer intensiven Betreuung der Pflegefamilien durch das Jugendamt, um Kinder und Jugendliche aus stark belasteten Familien nicht in Heimen unterbringen zu müssen.

Frau Müller berichtet, dass eine Bekannte im Raum Nürnberg eine Pflegschaft mit ihrer Frau übernommen habe. Sie möchte wissen, ob im Raum Miltenberg eine Offenheit dafür da sei, dass homosexuelle Paare eine Pflegschaft übernehmen könnten oder ob das nur ein Großstadtphänomen sei.

Weiterhin möchte Sie wissen, was konkret von interessierten Familien erwartet würde.

Herr Lieb sagt, dass man diesbezüglich fast eine Vorreiterrolle eingenommen habe. Er sei seit 2002 im Pflegekinderdienst. Bereits vor seiner Zeit habe es schon die ersten gleichgeschlechtlichen Pflegeeltern gegeben. Das Bewerbungsverfahren müsse ein gleichgeschlechtliches Paar ebenso wie ein heterosexuelles Paar durchlaufen.

Frau Meister erklärt, dass Krisenfestigkeit sehr wichtig sei ebenso wie Flexibilität im Denken und bereit sein, sich immer wieder auf eine neue Situation einzulassen.

Herr Lieb fügt hinzu, dass eine Bindungstoleranz wichtig sei.

Herr Prof. Dr. Adams berichtet vom Fachtag zur Sozialen Landwirtschaft im November beim Bezirk Unterfranken, wo ein breites Publikum anwesend war, u.a. Landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, die an dem Betriebszweig Soziale Landwirtschaft interessiert sind. Ein Gesprächsforum habe sich mit sozialer Landwirtschaft in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt. Wenn im Landkreis Miltenberg Interesse bestünde, könne man in dieser Zielgruppe gezielt Werbung für diese tolle Idee machen. Es gebe eine Kontaktstelle im Bezirk Unterfranken und beim Ministerium.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:

Abschluss des Projekts „Motherschool“

Frau Ulusoy informiert, dass mit dem „MotherSchools“-Modell „Frauen ohne Grenzen“ aus Österreich ein einzigartiges Konzept entwickelt hat, das Mütter mit entsprechendem Training stärkt, um in kompetenter Weise auf ihre Kinder einzugehen, ihnen zuzuhören und Alternativen anzubieten, um gewalttätigem Extremismus etwas entgegenzusetzen zu können - ein Sicherheitskonzept das zuhause beginnt.

Die „MotherSchools“ bieten Müttern eine Plattform, um individuelle und soziale Barrieren abzubauen, das Tabuthema Extremismus anzusprechen und ihr Wissen über Frühwarnsignale von Radikalisierung zu verbessern. Sie ermöglichen den Aufbau gemeinsamer Strategien, um radikalen Einflüssen auf Kinder, Familien und ganze Gemeinschaften entgegenzuwirken.

Gruppen von 15 - 20 Müttern treffen sich über einen Zeitraum von zehn Wochen einmal wöchentlich. Diese zehn Treffen umfassen drei Phasen, welche die Teilnehmerinnen schrittweise durch einen Bewusstseinsentwicklungsprozess führen. Dabei werden erst das eigene Ich, dann Familie, Gemeinschaft und schließlich die eigene Rolle zur Friedenssicherung im unmittelbaren Umfeld behandelt. Die Mütter lernen über die psychologischen Dynamiken von Kindheit und Jugend, was ihnen die Fähigkeit gibt, die Kommunikation innerhalb ihrer Familie zu verbessern und Frühwarnsignale von abweichendem Verhalten zu identifizieren, von Drogen über Gangs bis zu Radikalisierung.

Sie lernen, Alternativen anzubieten und damit positive Entwicklungen und Widerstandsfähigkeit in ihren Kindern zu fördern. Dieser innovative Ansatz gibt Müttern die Kompetenz, dort einzuschreiten, wo sie Fähigkeiten und Wissen besitzen: in ihren Familien und Gemeinschaften.

Die „MotherSchools“ öffnen Müttern die Tür, Führungsrollen in ihren Familien und Gemeinschaften zu übernehmen und Toleranz und Zusammenhalt zu fördern. Durch das Projekt werden die Kompetenzen von Müttern langfristig gestärkt und gesichert, damit sie mit emotional schwankenden und sich alleine gelassenen Jugendlichen umgehen und auf sie eingehen können. Kinder und Jugendliche sollen sich von ihrem sozialen Umfeld gehört und verstanden fühlen.

Die beste Präventionsstrategie ist gelungenes Zusammenleben, wo Werte von Toleranz und Respekt selbstverständlich auch in Konflikt- und Krisensituationen im Alltag praktiziert werden. Geschulte Mütter bringen sich hier in ihrer zentralen Position für die Friedenssicherung und regionale Sicherheit ein.

Situation im Landkreis Miltenberg:

Im Landkreis Miltenberg haben 54 Frauen aus zwei Kulturkreisen (türkisch bzw. arabische Wurzeln) die MotherSchools absolviert. Sie wurden in 12/2017 und 01/2019 in einer Graduation Ceremony geehrt. Damit war das Projekt offiziell abgeschlossen. Es wird im Rahmen der „Mutterkreise“ in reduzierter Form weitergeführt (siehe Beschlussvorlage Pilotprojekt FatherSchools).

Die MotherSchools wurden von sechs Frauen begleitet, die dabei als Lehrerinnen und Übersetzerinnen fungiert haben und sowie von 2 Protokollantinnen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10:
Projekt „Fatherschool“

Frau Ulusoy vom Verein „Frauen für Frauen e.V.“ berichtet, dass das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) im Rahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Gewaltprävention einzelne Projekte fördert. Der Verein Frauen für Frauen wurde als einer der unterfränkischen Standortpartner für das Pilotprojekt "FatherSchools" ausgewählt. Das Vätertraining (FatherSchools) findet an acht Terminen statt und folgt dabei dem Muster des Mitte 2019 ausgelaufenen Projekts „MotherSchools: Parenting for Peace“. Um die hier gewonnenen Mütter jedoch nicht ganz zu verlieren, wurde das Pilotprojekt vom StMAS in „Mutterkreis und Pilotierung FatherSchools zur Gewaltprävention“ erweitert. Hierbei ist es das Ziel, eine Reflexion der eigenen Lebensplanung und Stärkung in der Umsetzung, eine Stärkung des Selbstbewusstseins und der Persönlichkeit, die Ausbildung und Stärkung vorhandener sozialer Kompetenzen wie Wahrnehmung sozialer Zusammenhänge sowie die Konfliktfähigkeit und kontrolliertes Handeln zu fördern.

Zum Einstieg in die „FatherSchools“ muss mit der jeweiligen Vätergruppe ein Klima des gegenseitigen Vertrauens geschaffen werden. Danach werden die psychologischen Kenntnisse in Hinblick auf Jugendliche und die soziologischen Kenntnisse über Radikalisierung behandelt. Dabei werden abwechselnd Wissensvermittlung und praktische Übungen eingesetzt, so entsteht eine "learning journey", bei der die Teilnehmer dazu ermutigt werden, partizipatorisch den Prozess in der Gruppe mitzugestalten.

Themen sind: Erziehungs- und Kommunikationsstile, Techniken des (richtigen) vorbehaltlosen Zuhörens, Konzepte wie "der ausreichend gute Vater", generative Erwartungen, Kommunikation in Krisensituationen, Relevanz von Entwicklungsstufen bei Jugendlichen und die Kontextualisierung der väterlichen Erwartungen und Ansprüche.

Situation im Landkreis Miltenberg:

Das Pilotprojekt wurde bereits im Juni 2019 begonnen. Bisher konnten bereits 15 Väter gewonnen werden, die interviewt wurden. Von diesen Erkenntnissen ausgehend wurde ein Handbuch entwickelt. Mit diesem als Grundlage können nun die Väter unterrichtet werden. Inhalte des Handbuchs sind acht verschiedene Themen. Es fand bisher ein Treffen statt. Ab dem 16. Januar 2020 folgen die acht Sitzungen. Ende März ist eine „Graduation Ceremony“ geplant, bei der die Väter ihre Zertifikate bekommen.

Den Mutterkreis /die Mütterkreise besuchen regelmäßig 16 türkische Teilnehmerinnen. Die vierte Sitzung ist absolviert, es folgen noch sechs Sitzungen, so dass es insgesamt zehn Einheiten sind.

Laufzeit:

Das Projekt ist vorerst befristet bis zum 31.12.2019, danach ist das Projekt laut Bescheid in bestehende Projekte des Vereins zu integrieren. Es wird eine Weiterführung angestrebt, jedoch hat das StMAS noch keinen weiteren Bescheid dazu erlassen (frühestens Ende November zu erwarten). Ggf. kann die Laufzeit bis Ende April 2020 (wäre dann damit ein Jahr) verlängert werden.

Kreisrätin Münzel findet gut, dass mit „Fatherschool“ ein intensives Programm mit einer Gruppe von Vätern durchgeführt werde. Jedoch bedaure sie es sehr, dass „Motherschool“ beendet werde. Sie frage sich, inwieweit man doch neben der Fatherschool die Motherschool doch noch in irgendeiner Art und Weise aufrechterhalten könne. Sie sei für eine Verstärkung des Ganzen, weil die Problematik der Radikalisierung noch nicht beendet sei.

Landrat Scherf bekräftigt die Aussage von Kreisrätin Münzel.

Frau Ulusoy erklärt, dass sie die Frauen natürlich nicht im Stich lassen wollten. Der Verein sei schon in München gewesen, hätte seine Erfahrungen weitergegeben und gebeten, dass es ein 4. Modul geben solle.

Kreisrat Dr. Fahn bekräftigt ausdrücklich die Aussage von Kreisrätin Münzel. Er verfolge dieses Projekt seit vielen Jahren und bedaure, dass es nicht fortgeführt werde. Gleiches gelte auch für „Fatherschool“, das im Mai 2020 bereits wieder ende.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Landkreis Miltenberg unterstützt die Neuimplementierung des Projekts „Mutterkreis und Pilotierung FatherSchools zur Gewaltprävention“ beim Verein Frauen für Frauen in Erlenbach a.Main mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von max. 2.172,96 €.

Tagesordnungspunkt 11:

Projekt „Leben in Bayern“

Frau Ulusoy vom Verein „Frauen für Frauen e.V.“ erklärt, dass es nicht leicht sei, sich im Alltag und in der Gesellschaft in einem neuen Land zurechtzufinden. Die Kursreihe „Leben in Bayern“ ist ein Angebot des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für dauerhaft bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte sowie Asylbewerberinnen und -bewerber mit guter Bleibeperspektive.

Ziel der Kursreihe sei es, dass die Kursteilnehmenden praktische Hilfen für ihr Leben in Bayern erhalten und die Lebensart kennenlernen. Hierfür werden Kurse mit jeweils zehn Abenden in den drei Themenkomplexen Erziehung, Bildung und Gesundheit durchgeführt

Im Themenfeld: „Erziehung“ zu den Themen Kindererziehung, Familienmodelle, Gleichstellung von Mann und Frau, Söhnen und Töchtern, den Umgang miteinander, Nutzung von Bus und Bahn, Umweltschutz und vieles mehr. Im Bereich „Bildung“ werden die Möglichkeiten der frühkindlichen Förderung und Bildung, das bayerische Schulsystem, die Verantwortung der Eltern für den Schulbesuch der Kinder, das Verhalten im Berufsalltag sowie auch die Frage zu „Wie bewerbe ich mich richtig?“ beantwortet. Im „Gesundheitsmodul“ geht es insbesondere um gesunde Ernährung, Arzt- und Krankenhausbesuche, Vorsorgeuntersuchungen, Krankenversicherung, Frauengesundheit und Hygieneregeln.

Kursbegleitend hat die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ein Arbeitsbuch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entwickelt. Das Arbeitsbuch führt als Leitfaden durch die Kurse und gibt den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern zahlreiche Informationen rund um den Alltag in Bayern.

Neben den Kursen in den Bereichen „Erziehung“, „Bildung“ und „Gesundheit“ werden auch Aktivitäten und Unternehmungen angeboten, um die Kultur, die Werte und den Alltag in Bayern greifbar zu machen.

Bisherige Entwicklung im Landkreis Miltenberg:

Für die Kurse wurden bisher neun Teilnehmerinnen aus arabischen Ländern gewonnen.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Landkreis Miltenberg unterstützt die Neuimplementierung des Projekts „Leben in Bayern“ beim Verein Frauen für Frauen in Erlenbach a. Main vom 01.06.2019 bis 31.05.2020 mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von max. 3.482,64 €.

Tagesordnungspunkt 12:

Elterntalk

Frau Joos informiert, dass Elterntalk ein niedrigschwelliges, lebensweltorientiertes, medienpädagogisches und suchtpreventives Elternbildungsangebot der Aktion Jugendschutz ist. Eltern treffen sich im privaten Rahmen und tauschen sich, begleitet durch einen Moderator/in, über wichtige Erziehungsthemen rund um Medien, Konsum und Suchtvermeidung aus.

Situation im Landkreis Miltenberg

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.05.2016 beschlossen, das Projekt Elterntalk an den Verein Frauen für Frauen zu übertragen. Der Landkreis sicherte zu, eine Restförderung in Höhe bis max. 3.800,00 € zu übernehmen. Der Beschluss wurde auf drei Jahre befristet. Dann sollte geprüft werden, ob eine Weiterführung und Weiterfinanzierung stattfinden wird.

Frauen für Frauen führte Elterntalk zum 01.01.2017 mit Frau Fahn als Regionalbeauftragte im nördlichen Landkreis Miltenberg ein. Der Projektverlauf wurde im 30.04.2018 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Am 26.11.2018 beschloss der Jugendhilfeausschuss, die ergänzende Förderung bis max. 9.070,00 € zu übernehmen. Verbunden hiermit war die Übernahme einer zweiten Elterntalk Region im Landkreis Miltenberg. Seither kann das Angebot auch im südlichen Teil umgesetzt werden. Frau Nilüfer Ulusoy hat die Regionalbeauftragung für diese Region übernommen.

Dem Verein Frauen für Frauen gelang es in den letzten drei Jahren, das Projekt erfolgreich im Landkreis Miltenberg einzuführen und umzusetzen. In den ersten drei Quartalen dieses Jahr haben bislang 44 Talks stattgefunden. Der Verein rechnet mit einer Talkanzahl von ca. 80 bis Jahresende. Aktuell sind 13 Moderatoren für das Projekt aktiv. Diese haben einen deutschen, einen türkischen, einen albanischen, einen griechischen und einen arabischen Hintergrund. Die Eltern, die teilgenommen haben, entstammen ebenfalls diesen Kulturkreisen.

Zum 4. Projektförderjahr, das im Landkreis Miltenberg zum 01.01.2020 beginnt, stellt die Aktion Jugendschutz die Implementierungspauschale, einen Teil der Projektförderung, ein. Der Verein Frauen für Frauen hat, um diesen Wegfall auszugleichen, zusammen mit der Weitergewährung der Förderung, eine Erhöhung der ergänzenden Förderung durch den Landkreis Miltenberg auf 10.055,00 € beantragt.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Verein Frauen für Frauen in Erlenbach a. Main wird ab dem 01.01.2020 für weitere fünf Jahre für die Umsetzung des Projekts Elterntalk vom Landkreis Miltenberg unterstützt. Hierfür wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von max. 10.055,00 € gewährt.

Tagesordnungspunkt 13:
Neuanschaffung „Saftmobil“

Habe der Frau Gardner erläutert, dass das derzeitige Saftmobil des Landkreises ca. 25 Jahre alt ist und nicht mehr den gesetzlichen hygienischen Anforderungen entspricht. Sein Auf- und Abbau sei sehr zeit- und personalintensiv; die in der Regel ehrenamtlichen Kunden sind mit ihren immer knapper werdenden Ressourcen damit häufig überfordert. Auch dem Äußeren sieht man trotz Pflege und Teilerneuerung die Jahre an. Deshalb soll zur Alkoholprävention im Landkreis Miltenberg ein moderneres Saftmobil in Form eines „Food Trucks“ beschafft werden. Der große Vorteil besteht darin, dass alles Notwendige für einen Verkaufstand vorhanden ist, größere Auf- und Abbauarbeiten entfallen und der Betrieb lässt sich mit geringerem Personalaufwand bewältigen. Somit könnte der Einsatzumfang ebenfalls erweitert und z.B. auch für kleinere Feste und Feiern vermietet werden. Das geplante neue Saftmobil könnte innerhalb von zehn Minuten in Betrieb genommen werden kann, da es sich um einen vollausgestatteten Anhänger handelt, der somit sofort am Stellplatz einsetzbar ist und mit jedem Auto mit Anhängerkupplung transportiert werden kann.

Ziel ist es, frühen und meist risikohaften Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen zu vermindern sowie die Kompetenzen im Umgang mit Alkohol zu fördern.

Folgende Einsatzgebiete sind hierzu vorgesehen:

- Auf der gesamten Bandbreite kommunaler, vereinsinterner oder kirchlicher Veranstaltungen kann ein attraktives, jugendgerechtes Getränkeangebot als Alternative zu den klassischen alkoholischen Angeboten gemacht werden.
- Mit dem Kooperationsprojekt „JiL's Bar“ (Jugendschutz im Landkreis) der Suchtpräventionsstelle des Jugendamtes und des KJR sollen bereits im kommenden Jahr junge Menschen den Umgang mit alkoholfreien Getränken selbst aktiv in ihre Peergroup oder Community transportieren. Hierzu werden Jugendliche ab 16 Jahren zu „JiL's Barkeeper*innen“ ausgebildet und können mit professionellem Equipment auf Veranstaltungen alkoholfreie Cocktails shaken.
- Die KJR-Messeaktion „Be Hard – Drink Soft“ kann weiterhin attraktiv auf der Michaelismesse angeboten werden.

Der Verleih des Saftmobils wird durch das Landratsamt organisiert und durchgeführt, der Standort muss noch geklärt werden, kann aber weiterhin in Miltenberg im Fährweg 35 sein. Die Planung, Gesamtverantwortung und die Erstellung von Infomaterial, Onlinepräsentation etc. obliegt der Fachstelle für Suchtprävention im Landratsamt.

Für Kreisrätin Münzel ist die Neuanschaffung eines Saftmobils eine sinnvolle Angelegenheit. Sie regt an, den Fair-Trade-Gedanken an das Saftmobil zu koppeln. Man könnte mindestens ein Getränk mit dem Fair-Trade-Siegel anbieten. Ein weiterer Gedanke sei, bei Verleih des Saftmobils den Wunsch oder die Bedingung zu formulieren, dass dieses Fair-Trade-Getränk angeboten werde.

Landrat Scherf schlägt vor, dass bei den Schulungen auf den bewussten Konsum eingegangen und dafür sensibilisiert werde.

Kreisrat Dr. Fahn fragt nach den Verleihzahlen der vergangenen Jahre und welche Gebühren für die Vereine anfallen.

Frau Gardner antwortet, dass das Saftmobil

2015 2x,

2016 1x,

2017 0x,
2018 0x und
2019 1x

verliehen worden sei.

Das letzte Jahr, in dem das Saftmobil gut verliehen worden sei, sei 2013 mit neun Verleihungen gewesen.

Über die Verleihmodalitäten habe man sich noch nicht geeinigt.

Bisher habe der Tag 60,00 € gekostet, das ganze Wochenende 100,00€.

Es sei angedacht, dass wenn das Saftmobil mit Barkeeper verliehen werde und die Verbände Jugendliche schicken, die als jugendliche Butler ausgebildet werden, dass dann der Verleih kostenfrei sein werde

Wenn es Vereine/Verbände seien, die keine Barkeeper schulen lassen, dann werde eine Gebühr erhoben.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Landkreis Miltenberg beschafft ein neues Saftmobil. Zu seiner Finanzierung ist nach geeigneten Sponsoren zu suchen, die das Saftmobil teilweise oder voll finanzieren. Dabei darf die präventive Kernbotschaft „alkoholfrei“ nicht überlagert werden.

Tagesordnungspunkt 14:

Sonderförderung Tagespflege

Herr Leiblein informiert, dass in der Klausurtagung des Begleitenden Ausschuss zur Jugendhilfeplanung am 26. Januar 2019 dieser einstimmig das Handlungsfeld „Kindertagesbetreuung“ im Landkreis Miltenberg als Schwerpunktthema der Jugendhilfeplanung für die Jahre 2019 und 2020 vereinbarte.

Aufgrund identifizierter unzureichender Bedarfsdeckung der Kinderbetreuungsplätze soll das Arbeitsfeld der Kindertagespflege attraktiver gestaltet und somit die Betreuungssituation im Landkreis Miltenberg verbessert werden.

Derzeit haben wir 15 Tagespflegepersonen mit ca. 85 zu betreuenden Kindern im Landkreis. Es stellt sich als schwierig dar, weitere Tagesmütter zu gewinnen, da der Stundensatz je zu betreuendem Kind bei angefangen von 3,08 € bis max. 4,70 € liegt. Die Höhe der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege nach SGB VIII und dem BayKiBiG richtet sich nach den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags. Die Leistungen setzen sich zusammen aus einem Anerkennungsbeitrag, dem Sachaufwand und einem Qualifizierungszuschlag. Hinzu kommt die Übernahme der nachgewiesenen Aufwendungen zu 100 % für Unfall- und zu jeweils 50 % für Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Alterssicherung.

Um die Tagesbetreuung für Tagespflegepersonen finanziell attraktiver zu gestalten, wurden seitens der Verwaltung folgende Vorschläge erarbeitet, die den Betreuungspersonen unter den nachfolgenden Voraussetzungen gewährt werden sollten:

Art der Leistung	Häufigkeit	TPP	GTP
Erstausstattung bei neuen Tagespflegestellen	einmalig	500,00 €	750,00 €
Bonus / 20 € je Kind / max. 240 €	jährlich	240,00 €	240,00 €
Renovierungs-/Reparaturpauschale bei Verlängerung der Pflegeerlaubnis	5-jährig	250,00 €	400,00 €
Sonderleistungen (alle Ausgaben zum Erlangen der Pflegeerlaubnis (PFZ, ÄG, Erste Hilfe Kurs, Belehrung)	einmalig	220,00 €	220,00 €
Erstattung Kosten des Qualifizierungskurs	einmalig	200,00 €	200,00 €

- TPP = Tagespflegeperson
- GTP = Großtagespflege

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Landkreis Miltenberg gewährt die unten genannten diversen Sonderförderungen zur Tagespflege ab 01.01.2020.

Tagesordnungspunkt 15:

Erhöhung der Sätze zur Vollzeitpflege zum 01.01.2020

Herr Leiblein erklärt, dass die Berechnung der Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege 2005 auf den Regelbetrag für die Unterhaltsberechnung umgestellt wurde.

Die o. g. Empfehlungen gelten für junge Menschen, für die Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27, 33

SGB VIII gewährt wird. Sie regeln den Unterhalt des jungen Menschen in

- Vollzeitpflege,
- Vollzeitpflege in Form von Wochenpflege,
- Sonderpflege.

Auch bei Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung, in der Hilfe für junge Volljährige sowie in der Bereitschaftspflege werden entsprechende Leistungen gewährt.

Bei der Vollzeitpflege unterscheidet man die Leistungen zum Unterhalt und die Kosten der Erziehung.

Das SGB VIII verpflichtet dazu, bei Vollzeitpflege den notwendigen Unterhalt des jungen Menschen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Der Unterhaltsbedarf deckt den gesamten regelmäßig wiederkehrenden Lebensbedarf des jungen Menschen.

Der Erziehungsbeitrag soll den Pflegeeltern die geleistete Erziehung entgelten. Er ist kein Lohn im üblichen Sinne. Die Pflegeeltern können darüber frei verfügen.

Die laufenden Leistungen zur Vollzeitpflege umfassen auch die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung.

Die monatliche Pflegepauschale ist nach Altersstufen unterteilt und soll ab 01.01.2020 wie folgt betragen (in Klammern derzeitige Beträge):

Altersstufe	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	Pflegepauschale
0 – 6. Lebensjahr	252 € x 2 = 504 € (492 €)	350 € (300 €)	854 € (792 €)
7. – 12. Lebensjahr	304 € x 2 = 608 € (594 €)	350 € (300 €)	958 € (894 €)
ab 13. Lebensjahr	374 € x 2 = 748 € (728 €)	350 € (300 €)	1.098 € (1.028 €)

Die monatliche Pflegepauschale für junge Menschen in Wochenpflege beträgt wegen niedrigeren Aufwendungen für Lebensunterhalt und Erziehung bei

- Wochenpflege mit 5 Tagen 85 v.H.,
- Wochenpflege mit 6 Tagen 92,5 v.H. der Pflegepauschale.

Bereitschaftspflegeeltern, die vom Jugendamt in Obhut genommene Kinder betreuen, erhalten bei

- bis zu 10 Tagen täglich 26,6 % des monatlichen Erziehungsbeitrags (derzeit 80,-- € und **ab 01.01.2020 93,-- €**),
- 11 bis 60 Tagen täglich 17,4 % des monatlichen Erziehungsbeitrags (derzeit 52,-- € und **ab 01.01.2020 61,-- €**).

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Landkreis Miltenberg passt die monatlichen Pauschalbeträge zur Vollzeitpflege ab 01.01.2020 den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände in Bayern an.

Tagesordnungspunkt 16: **Haushaltsplanung 2020**

Herr Rätz informiert, dass im Jahr 2019 das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie bei Ausgaben von voraussichtlich 11.383.720,-- € und Einnahmen von voraussichtlich 3.163.049,-- € mit einem Zuschussbedarf von ca. 8.220.671,-- € abschließen wird.

Für das Jahr 2020 werden Ausgaben von 12.286.200,-- € und Einnahmen von 3.328.250,-- € veranschlagt.

Die Ausgaben im laufenden Jahr sind weniger stark eingetreten, als sich noch in Planung für 2019 vermuten ließ, so dass im vorläufigen Ergebnis 2019 von der prognostizierten Budgeterhöhung voraussichtlich 17,9 % (177.679,-- €) nicht verausgabt werden müssen.

Aus dem Ansatz 2020 errechnet sich ein geplanter Zuschussbedarf i.H.v. 8.957.950,-- € und bedeutet im Vergleich zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2019 eine Steigerung um 9 % oder 737.279,-- €; zum Ansatz von 2019 eine Steigerung von 7 % oder 559.600,-- €.

Im Haushaltsentwurf wurde auf Grundlage der Ist-Zahlen vom 31.09.2019 und seiner prognostischen Entwicklung im laufenden Jahr das voraussichtliche Jahresergebnis 2019 erstellt. Für 2020 wurden aktuelle Entwicklungen und geplante Veränderungen berücksichtigt. Die finanziellen Mehraufwendungen 2020 beruhen insbesondere auf **steigenden Bedarfen für stationäre Unterbringungen** sowohl im Bereich der Hilfen zur Erziehung als auch der Eingliederungshilfen:

- - **882 T€** stationäre Unterbringungen (Minderjährige: 769 T€ und junge Volljährige: 113 T€)

Ein nennenswerter finanzieller Minderaufwand i.H.v. 295 T€ ist in folgenden Bereichen zu erwarten:

- + **75 T€** im Bereich der gemeinsamen Unterbringungen von Eltern und Kindern
- + **77 T€** durch die staatliche Übernahme von Elternbeiträgen von 100,- im Kitabereich
- + **49 T€** durch Übergang der JaS-Förderschulkosten vom Jugendhilfe- in den Personalhaushalt
- + **94 T€** durch gelungene fachliche Steuerungen im Bereich der Schulassistenzen

Die Veränderungen in den jeweiligen Haushaltsstellen sind im beigefügten Entwurf sowie den Erläuterungen in der Jugendhilfeausschusssitzung zu entnehmen.

Kreisrat Dr. Herrmann bemerkt, dass es im Haushalt jedes Jahr eine Steigerung im zweistelligen Bereich gebe. Das sei bitter, aber die Jugendsozialarbeit sei ein schwieriges Feld und er bewundere die Menschen, die das machen.

Trotzdem bleibt ein Mehrbedarf von 9% gegenüber dem Vorjahr. Wenn man das vorausschauend sehe, müsse der Kreis im Jahr 2030 20 Mio. Euro für die Jugendhilfe ausgeben. Man sollte intensiver prüfen, ob man bei der stationären Unterbringung von jungen Volljährigen nicht doch zurückfahren könne. Es seien volljährige Menschen, die ein immenses Geld kosten. Jede Einsparung, die aufgeführt worden sei, fresse dieser Bereich wieder auf. Ihm falle es jedes Jahr etwas schwerer, dem Haushalt für die aufopferungsvolle Arbeit zuzustimmen.

Mit dem Hinweis auf die regelmäßigen Steigerungen habe Kreisrat Dr. Herrmann vollkommen recht, so Landrat Scherf. Er stellt allerdings fest, dass es kein Problem der Jugendhilfe im Landkreis Miltenberg sei, sondern ein bayernweites Phänomen sei. Das bedeute aber nicht, dass das Jugendamt nicht steuernd eingreife und dies weiter tun werde.

Herr Rätz fügt hinzu, dass in Unterfranken die Unterbringung von jungen Volljährigen nur bei 33% liege, bayernweit durchschnittlich bei über 60%. Gleichzeitig habe der Landtag, aber auch die Staatsregierung aufgefordert, gerade die Übergänge in die Selbständigkeit unter Berücksichtigung anderer Leistungsträger als Ansprechpartner zu begleiten.

Die Politik gehe gerade in die andere Richtung, weil sie genau wisse, was an Folgekosten auf den Landkreis zukomme, wenn man es nicht schaffe, dass junge Menschen letztendlich soweit beruflich auch fit gemacht würden, dass sie dem normalen gesellschaftlichen Arbeitsleben zur Verfügung stehen. Man habe leider eine Ausdehnung von Hilfebedarfen, die sich auch über das 18. Lebensjahr hinausbegeben. Es bringe gar nichts, wenn man diese jungen Menschen an der Stelle fallenlasse. Man begleite sie nur so lange, wie es nötig sei, damit sie in die Selbständigkeit kommen.

Man habe es auch zunehmend mit therapeutischem begleitendem Bedarf zu tun. Da könne man als Pädagoge wenig machen außer dass man bestmöglich auf die anderen Sozialnetzwerke zugreife und auch die Kostenträger mit ins Boot hole.

Bei der stationären Unterbringung hätte man sich auch etwas anderes gewünscht als dass man eine lineare Entwicklung habe.

Er appelliert, dem Jugendamt Zeit zu geben, nachhaltig zu wirken. Die Maßnahmen würden nicht gleich wirken, sondern man habe es mit Prozessen zu tun, die man steuern müsse. Es seien alle Ziele und Hilfepläne darauf ausgerichtet, bestmöglich und schnellstmöglich die Hilfen für Familien so weit auszugestalten, dass diese wieder ohne Unterstützung des Jugendamtes zurechtkommen.

Herr Rätz gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass Kreisrat Dr. Herrmann habe mit seiner Befürchtung der linearen Steigerung nicht recht haben werde. Das Jugendamt tue alles, damit es nicht so komme.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den einstimmigen

E m p f e h l u n g s b e s c h l u s s :

Der Haushaltsansatz 2020 für das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) mit einem Volumen bei den Ausgaben von 12.286.200,- € sowie mit Einnahmen von 3.328.250,- €, d. h. einem Zuschussbedarf für 2020 in Höhe von 8.957.950,- € wird angenommen und dem Kreistag zur Zustimmung empfohlen.

Tagesordnungspunkt 17:

Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin